

Bebauungsplan Nr. 633 „Frankenthaler Straße“

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der DB vom 15.01.2015 im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4, Abs. II BauGB

Trotz mehrfacher Bitte, die Stellungnahme möglichst fristgerecht abzugeben, ist die Stellungnahme der Deutschen Bahn erst in der 4. KW bei uns eingegangen. Es ist daher erforderlich diese Stellungnahme ergänzend zur verschickten Vorlage in die Abwägung einzustellen.

Die Flächen der Deutschen Bahn werden im Sinne einer redaktionellen Änderung gemäß Planzeichenverordnung als Bahngelände dargestellt, eine Überplanung/Zweckentfremdung ist nicht vorgesehen oder festgesetzt. Es handelt sich um eine nachrichtliche Übernahme von Bahnflächen in den Geltungsbereich. Eine Herausnahme der Flächen aus dem Geltungsbereich ist daher nicht erforderlich.

Dass die Kosten für aktiven und passiven Lärmschutz nicht von der Bahn übernommen werden, ist bekannt. Die Verlängerung der Lärmschutzwand erfolgt, wie unter 6.2 der Vorlage zum Bebauungsplan 633 dargestellt, in enger Abstimmung mit der DB Netz AG. Zu diesem Zweck steht die Verwaltung mit der Bahn seit Herbst letzten Jahres in Kontakt. Der unter 6.2 der Vorlage erwähnte Abstimmungstermin mit der DB Netz AG hat derweil, am 14.01.2015, stattgefunden. Hier wurde mit Vertretern der DB Netz AG das weitere Prozedere sowie die Konkretisierung der Kostenschätzung und der Ablöse besprochen.

Die übrigen Hinweise zu Oberleitungen, Entwässerung, vorhandenen Kabeln und Leitungen werden zur Kenntnis genommen. Bei Bauvorhaben in räumlicher Nähe der Bahn werden die geltenden Vorgaben (hinsichtlich Schutzabstände, Freihaltung von Überbauung, Beteiligung der Bahn an möglichen Baugenehmigungsverfahren) entsprechend eingehalten.

Die Stellungnahme der Bahn wird der Begründung zum Bebauungsplan 633 als Anlage beigefügt.